

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ostrhauderfehn

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „2. Anbindung des Gewerbegebietes-Süd II“ gem. §13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „2. Anbindung des Gewerbegebietes-Süd II“ gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Geltungsbereich der vorgenannten Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schraffiert gekennzeichnet:



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „2. Anbindung des Gewerbegebietes-Süd II“ gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften beinhaltet das Verschieben der Baugrenzen im Bereich des Mischgebietes bis auf 3 Meter an den vorhandenen Gräben heran, sowie die Ausweisung einer weiteren Mischgebietsfläche im südöstlichen Bereich des Plangebietes.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „2. Anbindung des Gewerbegebietes-Süd II“ gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Anhörungstermin vorgesehen, in dem die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen wird. Der Anhörungstermin wird auf

Montag , den 28. Januar 2019, 16:30 Uhr,

großer Sitzungssaal des Rathauses, festgesetzt.

Den Bürgern wird im Anhörungstermin und innerhalb einer Frist von einer Woche nach der öffentlichen Darlegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostrhauderfehn, den 07.01.2019

Der Bürgermeister
Harders